Impulsbeitrag «Freiwilliges Engagement»

Richtlinien

Einführung

Die Direktion Engagement Migros-Gruppe des Migros-Genossenschafts-Bundes (nachfolgend «Migros-Kulturprozent») fördert im Rahmen der Mitmach-Initiative Projekte und Vorhaben mit jährlich wechselnden Themenschwerpunkten. Das Jahr 2026 wurde von den Vereinten Nationen zum internationalen Jahr der Freiwilligen erklärt. Daran anknüpfend stellt auch die Mitmach-Initiative aktuell das freiwillige Engagement ins Zentrum.

Mit dem Impulsbeitrag «Freiwilliges Engagement» unterstützt das Migros-Kulturprozent Organisationen, die mit ihrem Vorhaben freiwilliges Engagement erleichtern, verbessern, sichtbarmachen oder wertschätzen und ermöglicht die Durchführung von Projekten, die durch Freiwillige getragen werden.

Das Migros-Kulturprozent unterstützt Organisationen mit Förderbeiträgen zwischen je CHF 1’000.– und CHF 2’000.–.

Der Impulsbeitrag “Freiwilliges Engagement” läuft vom 23. November 2026 bis 30. Juni 2027. Gesuche können während der gesamten Ausschreibungsdauer eingereicht werden. Das Migros-Kulturprozent prüft die Gesuche laufend und entscheidet auf Basis der eingereichten Informationen über eine Förderung. Der Entscheid wird innerhalb von neun Wochen nach Eingabe des Gesuchs mitgeteilt.

Kontakt

Ansprechperson für alle Fragen zu dieser Ausschreibung ist Cyril Romann, cyril.romann@mgb.ch (Mitmach-Initiative).

Migros-Genossenschafts-Bund
Direktion Engagement Migros-Gruppe
Löwenbräukunst-Areal
Limmatstrasse 270 | Postfach 1766
CH-8031 Zürich

Bestimmungen

A) Förderkriterien

Formale Kriterien

Anforderungen an die Trägerschaft

Diese Trägerschaften werden gefördert:

- Das Gesuch stammt von einer gemeinnützigen, nicht gewinnorientierten Trägerschaft (z.B. Verein, Stiftung, etc.).
- Es werden Organisationen in allen Bereichen des freiwilligen Engagements unterstützt (Umwelt, Bildung, Kultur, Freizeit, Sport, Soziales, Demokratie, etc.)
- Die Trägerschaft des Vorhabens hat ihren Sitz in der Schweiz und richtet sich mit ihren Aktivitäten an die in der Schweiz lebende Bevölkerung.

Diese Trägerschaften werden nicht gefördert:

- Einzelpersonen
- Gewinnorientierte Projekte und Organisationen
- Dachverbände auf nationaler Ebene
- Informelle Gruppen, informelles freiwilliges Engagement
- staatliche Institutionen ohne Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen

Anforderungen an das freiwillige Engagement der Trägerschaften

- Die gemeinnützige Organisation umfasst mindestens 5 freiwillige Personen.
- Freiwillige können dauerhaft aktiv sein oder auch nur für kurzfristige Einsätze wie beispielsweise an Veranstaltungen.

Finanzierung

- Es wird ein Beitrag zwischen CHF 1'000.- und CHF 2'000.- vom Migros-Kulturprozent angefragt.
- Das Budget ist realistisch und transparent.

Zeitrahmen

- Der Förderbeitrag muss innerhalb von 6 Monaten eingesetzt werden.
- Vorhaben, die bereits abgeschlossen sind, werden nicht unterstützt.
- Die Ausgabe darf erst nach dem positiven Förderbescheid getätigt werden.

Vollständigkeit der Unterlagen

- Das Online-Gesuchsformular muss vollständig ausgefüllt sein. Alle erforderlichen Unterlagen müssen eingereicht werden:
 - Online-Gesuchsformular inkl. Projektbudget bei Eingabe eines Projekts
 - Statuten (bei Vereinen) oder Reglement
 - Letzte Jahresrechnung

- Ergänzende Unterlagen, die eingereicht werden können:
 - Eigener Projektbeschrieb
 - Eigenes Budget
 - Letzter Jahresbericht
 - Präsentation, Fotos oder andere Unterlagen zum Vorhaben

Inhaltliche Kriterien

Diese Inhalte fördern wir:
Mit dem Vorhaben soll mindestens eine der folgenden Kategorien bedient werden:
- Stärkung von Projekten und Initiativen, die von Freiwilligen getragen werden.
- Stärkung von Freiwilligen (z.B. Skills und Kompetenzen; Wertschätzung und Anerkennung)
- Stärkung der Koordination von Freiwilligen

Innerhalb dieser Kategorien können die Gelder für kleinere Anschaffungen, Übernahme von Sachkosten oder die Finanzierung von externen Dienstleistungen verwendet werden. Beispiele sind:
- Materialkosten (z. B. Kommunikationsmittel, technische Ausstattung)
- Honorare (z. B. für Referent*innen zu Weiterbildungszwecken)
- Raummiete
- Verpflegung
- Reisespesen
- Kurskosten
- Kosten für Dolmetschen und Übersetzen inkl. Leichte Sprache
- Etc.

Diese Inhalte werden nicht gefördert:
- allgemeine Betriebskosten ohne Projektbezug
- Lohnkosten im laufenden Betrieb
- finanzielle Einzelfallhilfe
- Vorhaben oder Organisationen, die der Vermittlung ideologischer, undemokratischer oder unethischer Ziele dienen

B) Bestimmungen zu Mehrfacheingaben

Jede Organisation kann pro Kalenderjahr für höchsten zwei unterschiedliche Vorhaben Förderbeiträge durch diese Fördergefässe des Migros-Kulturprozent (Soziales und Mitmach-Initiative) des Migros- Genossenschaftsbundes sowie des Programms ici. gemeinsam hier erhalten:
- Projekte und Initiativen
- Organisationsentwicklung
- Thematische Ausschreibungen
- Ideenwettbewerb

Davon ausgenommen sind die nachfolgend aufgelisteten Angebote. Für jedes dieser Angebote ist zusätzlich je eine Förderung pro Organisation möglich:

- Coaching für soziale Initiativen
- Projektraum
- Dankesessen für Vereine
- Impulsbeiträge
- "mini-grants" von ici. gemeinsam hier.

C) Kommunikation des Förderentscheids

- Die schriftliche, definitive Antwort auf das Gesuch erfolgt spätestens neun Wochen nach Gesuchseingabe.
- Der Entscheid wird schriftlich per E-Mail kommuniziert, ist endgültig und muss nicht begründet werden. Es besteht kein Anspruch auf Förderung und kein Anspruch auf Rekurs.

D) Im Falle einer Zusage: Hauptpflichten der geförderten Organisation

Leistungen

- Wird euer Projekt ausgewählt und gefördert, verpflichtet ihr euch, die in der Gesuchseingabe aufgeführten Leistungen zu erbringen und die geschilderten Aktivitäten umzusetzen. Treten Probleme oder Verzögerungen bei der Umsetzung des Vorhabens auf, welche die vereinbarte Durchführung verunmöglichen, müsst ihr das Migros-Kulturprozent informieren. Gemeinsam suchen wir nach einer Lösung. Im Falle von missbräuchlicher Verwendung der Fördergelder hat das Migros-Kulturprozent das Recht, die Förderbeiträge ganz oder teilweise zurückzufordern.
- Ihr willigt ein, auf Nachfrage Feedbacks und Erkenntnisse im Rahmen der Förderung zuhanden des Migros-Kulturprozent zur Verfügung zu stellen.
- Am Ende von eurem Projekt gebt ihr einen kurzen Abschlussbericht. Ihr werdet darüber per E-Mail informiert und erhaltet eine Vorlage dafür.

Kommunikation

- Ihr verpflichtet euch, das Logo des Migros-Kulturprozent prominent in eurer Kommunikation online und offline einzubinden. Details zu Branding, Wording und redaktioneller Einbindung sind auf https://engagement.migros.ch/de/medienkontakt-logos ersichtlich. Der/die Förderpartner*in verpflichtet sich, diese einzuhalten.
- Bei sämtlichen Kommunikationsmitteln ist darauf zu achten, dass eine klare visuelle und textliche Abgrenzung zwischen der Unterstützung durch das Migros-Kulturprozent und allfälligen weiteren Partner*innen und Sponsor*innen stattfindet.
- Ihr räumt dem Migros-Kulturprozent das Recht ein, über das geförderte Vorhaben zu kommunizieren und im Sinne einer offenen Lernkultur sowohl Projekterfolge als auch Erkenntnisse oder Richtungsänderungen des Projekts öffentlich zu thematisieren.
- Ihr verpflichtet euch, im Bedarfsfall für die Kommunikation Bildmaterial aus eurem Projekt unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ihr stellt sicher, dass alle für die

Verwendung durch das Migros-Kulturprozent nötigen Rechte vorliegen (insb. Zustimmung der abgebildeten Personen) und keine Rechte von Dritten verletzt werden. Eine eventuelle Nennung bzw. redaktionelle Einbindung erfolgt nach Rücksprache mit euch, wobei die redaktionelle Hoheit des Migros-Kulturprozent gewahrt bleibt. Das Migros-Kulturprozent ist nicht verpflichtet, das geförderte Projekt in die eigene Kommunikation einzubinden.
- Ihr räumt dem Migros-Kulturprozent das Recht ein, auch nach Projektende (ohne zusätzlich geschuldete Entschädigung) nach eigenem Ermessen über die Förderung und über die im Rahmen der Förderung durch das Migros-Kulturprozent erbrachten Leistungen zu kommunizieren.

D) Im Falle einer Zusage: Hauptpflichten des Migros-Kulturprozent

- Auszahlung des zugesprochenen Finanzierungsbeitrags. Der Betrag versteht sich exkl. einer allfällig geschuldeten Mehrwertsteuer. Bitte informiert das Migros-Kulturprozent, wenn ihr mehrwertsteuerpflichtig seid.
- Die Auszahlung erfolgt in einer Tranche.

E) Versicherung

- Die Versicherung gegen jegliches Risiko (z.B. Unfall, Krankheit, Haftpflicht) sowie das Entrichten von Sozialversicherungsleistungen und sonstigen Sozialabgaben für allfällige Angestellte und/oder extern Beauftragte ist ausschliesslich Sache der Projektträgerschaft.

Zürich, im November 2026

Migros-Genossenschafts-Bund
Direktion Engagement Migros-Gruppe
Löwenbräukunst-Areal
Limmatstrasse 270 | Postfach 1766
CH-8031 Zürich